

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion im
Erfurter Stadtrat
Herrn Stadtrat
Thomas Trier

Drucksache 0101/19 –Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Sanierungsbedarf an Erfurter Sportstätten (öffentlich) Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Trier, Erfurt,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie hoch schätzt der Erfurter Sportbetrieb den Sanierungsbedarf an den Erfurter Sportstätten gegenwärtig ein? (bitte Darstellung analog Anlage 1, DS 2623/16)**

Die geforderte Darstellung finden Sie in Anlage 1 (für Sportanlagen des ESB).

- 2. Gibt es seitens des Erfurter Sportbetriebes eine spezielle Prioritätensetzung innerhalb der jährlichen Investitionsplanung für die Erfurter Sportstätten? Wenn ja, welche?**

Eine Prioritätensetzung aus Sicht des Erfurter Sportbetriebes (ESB) ist schon deshalb erforderlich, weil regelmäßig der Bedarf höher ist, als die Mittel sind, die im Haushalts-Aufstellungsbeschluss zur Verfügung gestellt wurden.

Erster Grundsatz ist die Verankerung der Sporteinrichtung im derzeit gültigen Sportstättenleitplan.

Weitere Kriterien zur Erlangung einer hohen Priorität sind die Bedeutung der Sportanlage für den Sport (z. B. Leistungssportanlagen vor Breitensport), der Nutzungsumfang bzw. die Nachfrage nach Nutzung entsprechender Sportanlagen sowie die Möglichkeit eine finanzielle Förderung von Dritten (z. B. Bund, Land) zu erlangen, um hierdurch ggf. Maßnahmen finanzieren zu können, die die Landeshauptstadt Erfurt allein nicht oder nicht innerhalb der entsprechenden Zeit finanzieren könnte (z. B. Essener Straße).

Darüber hinaus ergibt sich eine mögliche Priorität zur Aufnahme in den Investitionsplan, sofern eine Sportstätte aufgrund des Zustandes einzelner Anlagenteile (Verkehrssicherheit, Betriebsfähigkeit) in ihrer Gänze gefährdet ist oder behördlich angeordnete Auflagen/Maßnahmen (z. B. Brandschutz, TÜV, Hygiene, Entwässerung) zum Erhalt der Betriebsfähigkeit umzusetzen sind.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wie hoch schätzt der Erfurter Sportbetrieb den jährlichen Bedarf an investiven Mitteln ein, der nötig ist, um den Sanierungsbedarf mittelfristig bewältigen zu können? (Darstellung bitte in den Zeiträumen: Sanierung in 5 Jahren, in 10 Jahren oder in 15 Jahren)

Ausgehend von den Darstellungen der Anlage 1 beträgt der durchschnittliche jährliche Investitionsbedarf zwischen 1,2 – 2 Mio. EUR, wobei dieser in den kommenden Jahren (5-Jahres-Zyklus) wegen des anhaltenden Sanierungsstaus tendenziell höher ausfallen wird als im 10- bzw. 15-Jahreszyklus.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist jedoch auch die Bereitstellung ausreichender Mittel in der baulich-technischen Unterhaltung der Sportanlagen, um einen größeren Sanierungsstau, verbunden mit noch höheren Kosten im Falle von Generalsanierungen/Ersatzneubauten vorzubeugen. Dieser laufende Unterhaltsbedarf ist in der Tabelle (Anlage) zumindest für die großen Sportobjekte punktuell mit erfasst.

Darüber hinaus ist bei der Beurteilung des Sanierungsbedarfes auf die Ergebnisse des Sportstättenentwicklungsplanes abzustellen. Ergibt sich hieraus beispielsweise, dass für eine Sportanlage kein Bedarf besteht, entfallen auch Sanierungs-/Investitionserfordernisse.

Im Übrigen gelten viele der mit der Drucksache 2623/16 getroffenen Aussagen uneingeschränkt weiter. So wurden die seinerzeit kommunizierten Kosten in den meisten Fällen mit einer jährlichen Steigerungsrate von 4 % (das ist regional unterschiedlich und bei derzeitiger Baupreisentwicklung eher die Untergrenze) fortgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass sich die Baupreise stetig nach oben entwickeln und somit eine Realisierung von Sanierungsmaßnahmen – unabhängig vom weiteren Verfall der Gebäude – in künftigen Jahren letztlich deutlich teurer kommt als zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage